Lärmaktionsplan der Stadt Ennigerloh

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz,

(nach Musteraktionsplan für Gemeinden)

Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

im Mai 2013

bearbeitet von

Stadt Ennigerloh

Fachbereich Stadtentwicklung

Marktplatz 1

59320 Ennigerloh

Tel.: (0 25 24) 28 – 4 03

Fax: (0 25 24) 28 – 495

e-mail: stadtentwicklung@ennigerloh.de

www.ennigerloh.de

Entwurf zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Inhalt

1. Allgemeines 2

1.1. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind 2

1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde 3

1.3. Rechtlicher Hintergrund 3

2. Bewertung der Ist-Situation 4

2.1. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 4

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, ... 4

2.2. Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind 5

2.3. Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen 5

3. Maßnahmenplanung 6

3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 6

3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre 7

Ennigerloh-Mitte 7

Westkirchen 8

Lärmsanierung 9

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmeinwirkungen 11

3.3. Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre 12

3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen 12

3.5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen 14

3.6. Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre 14

4. Anlagen 15

4.1. Karte 1: Ergebnis der Lärmkartierung 2012 - Straßenverkehr 24 h 15

4.2. Karte 2: Ergebnis der Lärmkartierung 2012 - Straßenverkehr nachts 16

Hinweis: Die Karten 1 und 2 liegen zur besseren Lesbarkeit dem Plan als Ausdrucke im Originalformat bei. Eine Ansicht mit höherer Auflösung ist in den Lärmkarten unter www.umgebungslaerm.nrw.de möglich.

1. Allgemeines

1.1. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Ennigerloh ist ein Unterzentrum in der Parklandschaft des südöstlichen Münsterlandes im Städtedreieck Münster – Bielefeld – Hamm und bildet den geographischen Mittelpunkt des Kreises Warendorf. Die Stadt besteht aus den 4 Ortsteilen *Ennigerloh-Mitte*, *Enniger*, *Ostenfelde* und *Westkirchen*.

Mit 125,21 km² ist Ennigerloh die zweitgrößte Flächengemeinde im Kreis Warendorf. Die Gesamtfläche des Kreises beträgt 1.317,70 km² und hat eine Bevölkerungsdichte von 159 EW/km².

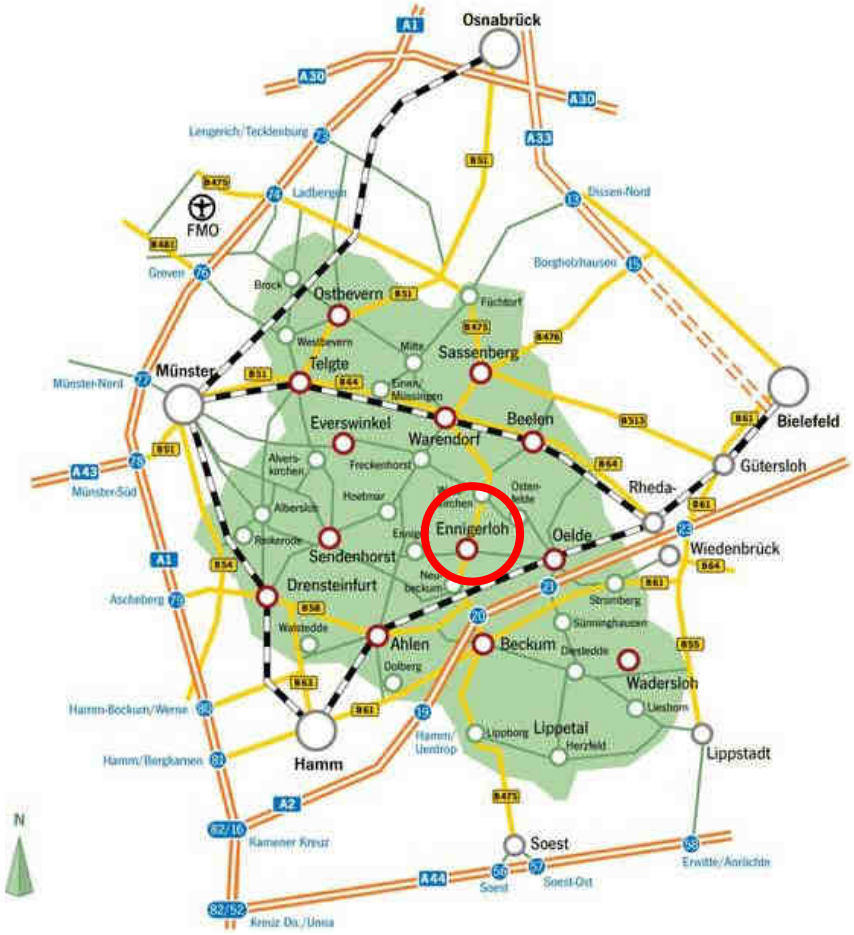

Abbildung 1: Kreis Warendorf und seine Lage im Raum (© www.kreis-warendorf.de, 2013)

Ennigerloh liegt verkehrsgünstig an der B 475; diese verbindet die Gemeinde im Norden mit Warendorf und im Süden mit Beckum sowie im weiteren Verlauf mit Soest. Seit den 1960er Jahren versucht die Stadt Ennigerloh, den Lückenschluss mit der Bundesstraße auf dem Gebiet der Gemeinde Neubeckum zu realisieren.

Etwa 6 km entfernt liegt die Autobahnauffahrt Ennigerloh-Beckum-Warendorf, die die B 475 an die A 2 anbindet. Für gute regionale und überregionale Verbindungen nach Osten und Westen sorgt ein dichtes Netz an Landes- und Kreisstraßen.

Verschiedene Regionalbuslinien garantieren eine reibungslose und schnelle Verbindung in die umliegenden Mittel- und Großzentren wie Beckum, Warendorf und Münster.

Ennigerloh hat keinen direkten Anschluss an den Schienenpersonennah- bzw. -fernverkehr. Der nächstgelegene Personenbahnhof befindet sich im 5 km entfernten Neubeckum. Die Anbindungen an überregionale Verkehrsverbindungen wie die ICE-Bahnhöfe in Hamm, Münster sowie die Flughäfen Münster, Dortmund und Paderborn sind durch die verkehrsgünstige Lage der Stadt ebenfalls gegeben.

Durch die Westfälische Landeseisenbahn verfügt Ennigerloh zudem über einen gewerblichen Gleisanschluss an das Netz der Bundesbahn in Neubeckum.

1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach § 47e BImSchG ist

– Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung
Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, Telefon: (02524) 28-0,
Email: stadtentwicklung@ennigerloh.de, Homepage: www.ennigerloh.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig

– Eisenbahnbundesamt, D-53110 Bonn, Vorgebirgsstraße 49

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte

– Für die Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigenen Schienewegen außerhalb der Ballungsräume und für die Großflughäfen durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen,

– Für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt.

1.3. Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Lärmkarte und die Statistik zur Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen wurden vom Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen berechnet.

In der Anlage sind die Lärmkarten (24h, nachts) für den Bereich der Trasse der Bundesstraße B 475 innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Ennigerloh wiedergegeben.

Auswirkungen von Schienenverkehr oder Großflughäfen bestehen nicht.

Die folgenden Aussagen beschränken sich somit auf Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehr.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben über die geschätzte Gesamtzahl von Menschen, auf die Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, einwirkt.

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	245
über 60 bis 65	143
über 65 bis 70	160
über 70 bis 75	94
über 75	4
Summe	646

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	174
über 55 bis 60	155
über 60 bis 65	135
über 65 bis 70	20
über 70	0
Summe	484

(Quelle: Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen)

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Stadt Ennigerloh:

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 bis 65	2,964	175	1	0
65 bis 75	0,778	114	0	0
über 75	0,152	2	0	0
Summe	3,894	291	1	0

(Quelle: Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen)

2.2. Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Eine Lärmaktionsplanung grundsätzlich dann angezeigt, wenn am Tag eine Lärmschwelle von 70 dB(A) und in der Nacht von 60 dB(A) überschritten wird.

Im Einwirkungsbereich des Verkehrslärms auf der Trasse der B 475 im Stadtgebiet Ennigerlohs sind

- 98 Menschen ganztägig einer Verkehrslärmbelastung von > 70 db(A) ausgesetzt und
- 155 Menschen in der Nacht einer Verkehrslärmbelastung von > 60 db(A) ausgesetzt.

Aus den Lärmkarten (s. Anhang und unter www.umgebungslaerm.nrw.de) ist zu entnehmen, dass die von Verkehrslärm betroffenen Menschen fast alle im Streckenabschnitt der B475 innerhalb der bebauten Ortslage in Westkirchen wohnen.

Bei den betroffenen Gebäuden handelt es sich um die Gebäude mit Wohnnutzung (reine Wohngebäude wie auch Gebäude mit Wohnnutzung oberhalb der gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss) entlang der Warendorfer Straße.

2.3. Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Für das Land Nordrhein-Westfalen geht das Umweltministerium davon aus, dass eine Lärmbelastung bzw. eine Lärmeinwirkung auf Menschen von 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht grundsätzlich eine Schwelle darstellt, sich mit der konkreten Lärmsituation auseinanderzusetzen. Ob eine solche Lärmbelastung vorliegt, ergibt sich aus der jeweiligen Lärmkarte (vgl. Anhang und unter www.umgebungslaerm.nrw.de).

Ein Lärmaktionsplan ist grundsätzlich bei komplexen Lärmsituationen aufzustellen. Das Kernstück des Lärmaktionsplans bildet der Maßnahmenteil.

In Betracht kommen Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes („aktiver“ Schallschutz durch lärmmindernde Maßnahmen an der Lärmquelle), Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung (z.B. Schallschutzwände, lärmarmer Asphalt), Maßnahmen der Verkehrsregelung und –beschränkung (z.B. Geschwindigkeits-Beschränkungen zur Lärmminderung), Maßnahmen der Verkehrsplanung (z.B. Bau einer Umgehungsstraße).

3. Maßnahmenplanung

Die bislang gemachten Erfahrungen bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen (die 1. Stufe, in der u. a. Straßen > 6 Mio. Kfz betrachtet wurden, ist ja bereits abgeschlossen) haben gezeigt, dass die Umsetzung geplanter Maßnahmen durch die zuständige Kommune schwierig ist bzw. unmöglich ist, da sie oftmals nicht Straßenbaulastträger ist und auch nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt. Insbesondere fehlt den Städten und Gemeinden ein Rechtsinstrument, um Maßnahmenträger wie z.B. Straßenbaulastträger zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen anzuhalten.

3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Eine in der jüngeren Vergangenheit (2005) durchgeführte Maßnahme zur Lärmminderung ist die westliche Ortsumgehung Ennigerlohs für den Teilabschnitt der Bundesstraße 475 im Bereich der Ortslage Ennigerloh-Mitte. Mit dem Bau des sog. „Westrings“ konnte eine Verlagerung der Trasse der Bundesstraße aus der Ortslage Ennigerloh-Mitte heraus an deren westlichen Rand erreicht werden.

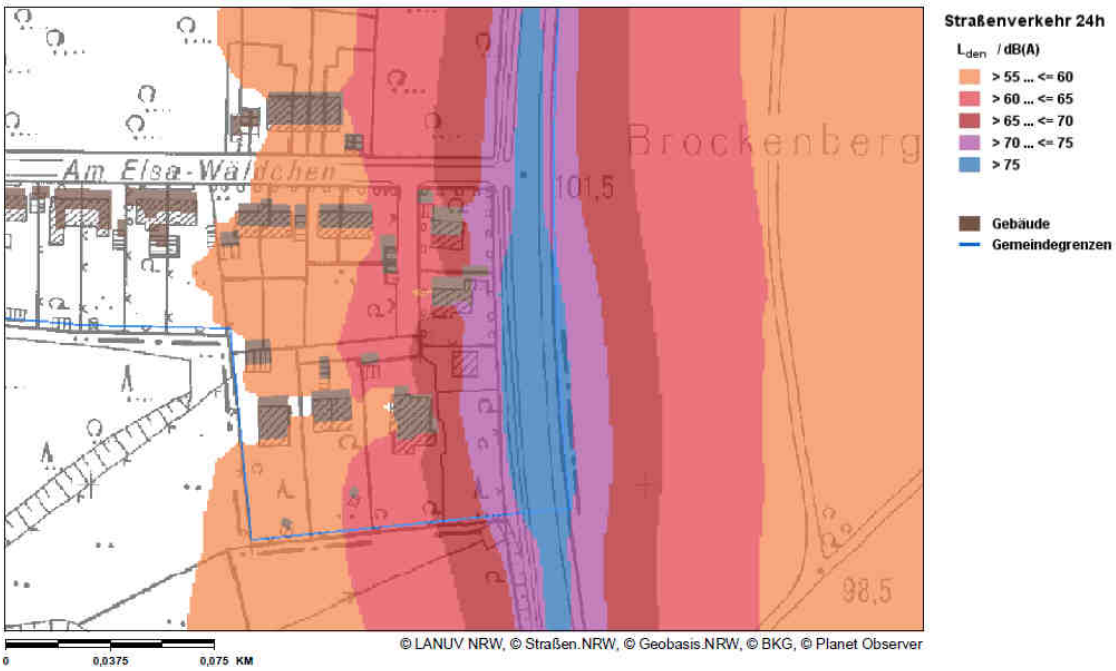

Abbildung 2: Auszug aus dem Lärmkartenviewer für die Elsa-Altsiedlung (www.umgebungslaerm.nrw.de)

Heute noch vom Verkehrslärm > 70 dB(A) betroffene Wohnhäuser befinden sich auf dem Streckenabschnitt zwischen der Ortseingangsgrenze Ennigerlohs (aus Süden/Beckum) kommend, im Bereich der Elsa-Alt-Siedlung (Abb. 2) und im weiteren Verlauf der Bundesstraße vor der Kreuzung B475/Wulfsbergstraße/Neubeckumer Straße (Abb. 3).

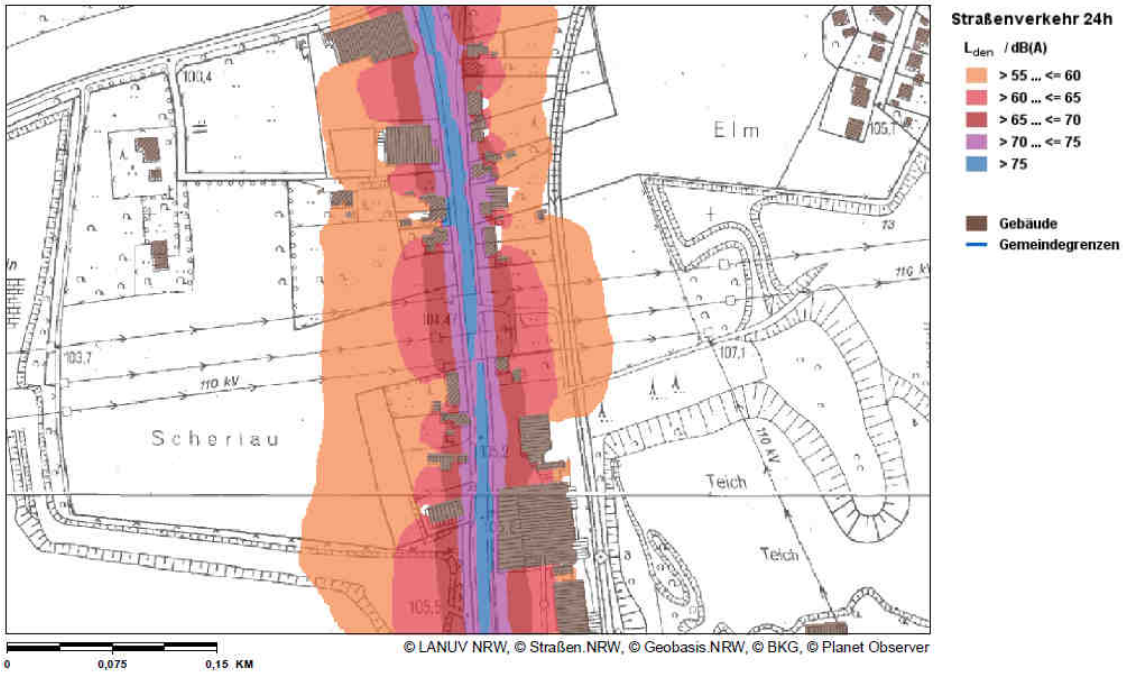

Abbildung 3: Auszug aus dem Lärmkartenviewer für den Bereich südlich der Kreuzung B475 / Neubeckumer Straße/ Wulfsbergstraße (www.umgebungslaerm.nrw.de)

3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Ennigerloh-Mitte

Neben den geplanten Ortsumgehungen der Bundesstraße B 475 („Süd“ und „Westkirchen“) hat die Stadt Ennigerloh im Jahr 2006 die Aufstellung eines Bebauungsplans als planungsrechtliche Grundlage für den Bau des sogenannten Ostrings als Lückenschluss zwischen der K2n im Nordwesten der Ortslage Ennigerloh und der L 792 Oelder Straße im Süden beschlossen ermöglicht damit wesentliche Entlastungen der innerstädtischen Straßenzüge.

Der Ostring ermöglicht eine wesentliche Entlastung der innerstädtischen Straßenzüge in der Ortslage Ennigerloh-Mitte. Auch für die Ortslage Ostenfelde wird ein gewisses Maß an Entlastung durch den Ostring prognostiziert. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 52 „Ostring“ steht seit Dezember 2011 das erforderliche Planungsrecht für den Bau der Straße zur Verfügung. Aufgrund haushaltsrechtlicher Konstellation wurde aber bisher mit dem Bau nicht begonnen. Auf Grund der bevorstehenden Realisierung der Straße kann der Bau des Ostrings zu den kurzfristigen Maßnahmen gezählt werden.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere die Errichtung von Lärmschutzwänden scheiden für die beiden betroffenen Bereiche im Abschnitt zwischen Beckum und Ennigerloh aus baulichen Gründen aus, da die betroffenen Wohnhäuser zum Teil direkt an den öffentlichen Verkehrsraum anschließen.

Aus Sicht der Stadt Ennigerloh kann den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der kurzfristigen Maßnahmen nur der Einbau von schallreduzierenden Fenstern empfohlen werden. Förderprogramme für den Einbau sind seitens der Stadt Ennigerloh nicht vorhanden.

Als Straßenbaulastträger der Bundesstraße 475 ist der Landesbetrieb Strassen Nordrhein-Westfalen für den Lärmschutz an bestehenden Straßen zuständig. Hierbei handelt es sich um die so genannte Lärmsanierung. Lärmsanierung wird dort durchgeführt, wo eine Lärmbelastung "gewachsen" ist und sich "verfestigt" hat, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt.

Weitere Einzelheiten zum Thema „Lärmsanierung“ sind im Anschluss an den folgenden Abschnitt mit Maßnahmen in der Ortslage Westkirchen aufgeführt.

Westkirchen

Aus der Betrachtung der von Verkehrslärm betroffenen Gebäude im Ortsteil Westkirchen ergibt sich recht schnell die Erkenntnis, dass im Bereich der kurzfristig wirkende Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmauswirkungen keine große Auswahl an Möglichkeiten besteht: in Westkirchen sind überwiegend Gebäude mit Wohnnutzung (reine Wohngebäude wie auch Gebäude mit Wohnnutzung oberhalb der gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss) betroffen.

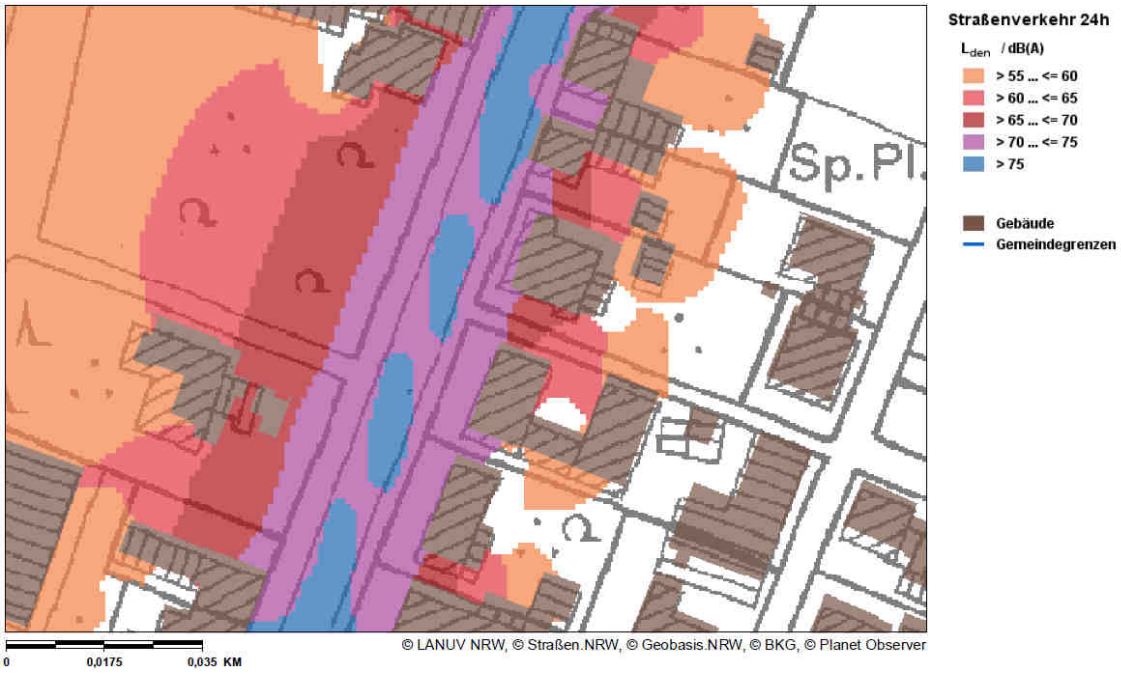

Abbildung 4: Auszug aus dem Lärmkartenviewer für die Ortslage Westlirchen (www.umgebungslaerm.nrw.de)

Diese grenzen unmittelbar an den öffentlichen Verkehrsraum der Warendorfer Straße an. Aktive Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere die Errichtung von Lärmschutzwänden scheiden somit aus baulichen Gründen aus.

Aus Sicht der Stadt Ennigerloh kann den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der kurzfristigen Maßnahmen nur der Einbau von schallreduzierenden Fenstern empfohlen werden. Förderprogramme für den Einbau sind seitens der Stadt Ennigerloh nicht vorhanden.

Lärmsanierung

Als Straßenbaulastträger der Bundesstraße 475 ist der Landesbetrieb Strassen Nordrhein-Westfalen für den Lärmschutz an bestehenden Straßen zuständig. Bei Maßnahmen zum Lärmschutz an bereits errichteten Straßen handelt es sich die so genannte Lärmsanierung. Lärmsanierung wird dort durchgeführt, wo eine Lärmbelastung "gewachsen" ist und sich "verfestigt" hat, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt.

Auf der Homepage des Landesbetriebs werden die Voraussetzungen für die Lärmsanierung ausführlich dargelegt:

Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt. Die formalen Vorgaben zur Lärmsanierung ergeben sich aus den "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (VLärmSchR-97) in Verbindung mit den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990" (RLS-90).

<u>Voraussetzungen zur Lärmsanierung</u>

Eine der Grundvoraussetzungen für eine Lärmsanierung ist, dass der "Beurteilungspegel" einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Die Lärmpegel werden mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren berechnet.

- Für Gebiete um Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete gelten tagsüber 67 dB(A) und nachts 57 dB(A) als maßgebliche Immissionwerte.
- Für Kern-, Dorf- und Mischgebiete liegen die maßgeblichen Werte an Bundesfernstraßen tagsüber bei 69 dB(A) und nachts bei 59 dB(A). An Landesstraßen gelten die Werte von 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht.
- In Gewerbegebieten sind tagsüber 72 dB(A) und nachts 62 dB(A) maßgeblich.

Die Kommunen weisen die Gebiete in ihren Bebauungsplänen aus.

Die Bewertung der Lärmsituation

Anhand der Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung wird eine Einschätzung der Lärmsituation unter Beachtung weiterer formaler Voraussetzungen vorgenommen.

Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung sind:
- die Stärke der Lärmbelastung
- die Anzahl der Betroffenen
- die Art des Gebietes
- die Nutzung der betroffenen Flächen
- Ausschluss-/Minderungsgründe

Schallschutzmaßnahmen

Lärmsanierung besteht in Maßnahmen an der Straße (aktiver Schallschutz) oder in Maßnahmen an der baulichen Anlage (passiver Schallschutz).

Zu den *aktiven Lärmschutzmaßnahmen* gehören:
- Wälle
- Wände
- Wall/Wand-Kombinationen
- lärmmindernde Fahrbahnoberflächen
- Teil- und Vollabdeckungen, Einhausungen

Passive Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume, zum Beispiel der Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern. Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 Prozent erstattet werden. Erstattungsberechtigter ist der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtigt.

Der Umfang der Lärmschutzmaßnahmen wird auf der Grundlage der zukünftigen Verkehrsmenge (Prognose) bemessen.

Informationen zur eigenen Betroffenheit

Jeder kann einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten. Ansprechpartner ist die Niederlassung von Straßen.NRW im Bereich des Wohnortes oder der Betriebssitz.

(Quelle: www.landesbetrieb.strassen.nrw.de > Umwelt > Lärmschutz)

Zuständige Niederlassung für das Stadtgebiet Ennigerloh ist die Regionalniederlassung Münsterland.

Regionalniederlassung Münsterland
Wahrkamp 30
48653 Coesfeld
Telefon 02541-742-0
Telefax 02541-742-189
E-Mail: kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de

Ob ein Anspruch auf Lärmsanierung durch den Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen besteht, kann jede Bürgerin und jeder Bürger durch Stellen eines formlosen Antrags auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung prüfen lassen.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird die Stadt Ennigerloh den Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen bitten, zu möglichen Ansprüchen auf Förderung bzw. zum weiteren Vorgehen zu treffen.

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmeinwirkungen

Weitere wirksame Maßnahmen sind lärmmindernde Fahrbahnoberflächen sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Ortslage Westkirchen von 50 km/h auf 30 km/h.

lärmmindernde Fahrbahnoberflächen

Hierbei greift die Erkenntnis, dass ab einer gefahren Geschwindigkeit von ca. 42 km/h der Lärm aus Reifen-Fahrbahn-Geräuschen überwiegt und eine Reduktion dieser Lärmentwicklung durch einen verbesserten Fahrbahnbelag erreicht werden kann. Der Volksmund spricht hierbei von „Flüsterasphalt“, fachspezifisch spricht man von lärmoptimiertem Asphalt. In der aktuellen Diskussion wurde der Lärmoptimierte Asphalt mit einer Korngröße von 5 und einer Deckschicht (LOA 5 D) durch eine Gummimodifizierung weiterentwickelt (LOA 5 D GM). Aus den verschiedenen Vor- und Nachteilen der aktuellen Diskussion sticht sicherlich das Lärmminderungspotential von ca. 4-5 dB (A) bei LOA 5 D bzw. 6-7 dB (A) bei LOA D GM - auch bei LKW – heraus.

Dies entspricht in etwa einer Halbierung der Lärmbelastung und würde somit eine deutliche Verbesserung der heutigen Situation darstellen.

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h führt zu einer Reduzierung des Mittelungspegels von 2,6 dB (A). Eine Reduzierung des Mittelungspegels um 2,6 dB (A) ist nach der Rundungsregel der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Pkt. 2.3) als Minderung um 3 dB (A) zu werten.

In der Praxis werden Pegelreduzierungen von weniger als 3 dB(A) von Straßenverkehrsbehörden gern abgelehnt mit dem Hinweis, dass solche Pegelunterschiede nicht hörbar oder wahrnehmbar sind.

In verschiedenen Studien konnte allerdings nachgewiesen werden, dass bereits Lärmpegelminderungen deutlich unter 3 dB(A) zu einer Reduzierung der subjektiven Lärmbelästigung führen. So werden nach einer Untersuchung des Umweltbundesamtes „Pegeländerungen von Verkehrsgeräuschen, die kleiner als 3 dB(A) ausfallen, von Anwohnern gut wahrgenommen“[1].

Hauptproblem bei den kurzfristigen Maßnahmen sind die bereits erwähnten, sich aus den Rechtsgrundlagen ergebenden, unterschiedlichen Zuständigkeiten. So ist zwar die Stadt Ennigerloh für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes und das Aufzeigen möglicher Maßnahmen zuständig, die Finanzierung sowie die Anordnung und/oder Durchführung obliegt dem Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen als zuständigem Straßenbaulastträger.

3.3. Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Bisher wurden im Gebiet der Stadt Ennigerloh keine ruhigen Gebiete festgelegt.

3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Den Lärmkarten sind die bezüglich Lärmproblemen und Lärmauswirkungen auffälligen Bereiche zu entnehmen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Streckenabschnitte der Bundesstraße B 475.

Langfristigen Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen können sich für die Stadt Ennigerloh nur auf eine für die Bürgerinnen und Bürger möglichst verträgliche Abwicklung der Verkehre beschränken, da es sich bei den Verkehren auf den betroffenen Streckenabschnitten überwiegend um Durchgangsverkehr handelt.

Für die Ortslagen Ennigerloh-Mitte und Westkirchen kann eine verträgliche Abwicklung daher nach heutigem Stand nur durch die Verlagerung der Durchgangsverkehre aus den bebauten Gebieten heraus bedeuten. Langfristige Planungen sehen für beiden Ortslagen entsprechende Umgehungsstraße vor.

Dies ist aus heutiger Sicht die Realisierung der geplanten Umgehungen der Ortslagen Ennigerloh-Mitte und Westkirchen durch die Bundesstraße B475. Für Ennigerloh-Mitte ist dies das seit langem geplante Verbindungsstück „B 475 Süd“, welches eine Verbindung von der „scharfen“ Kurve in Neubeckum (hier gilt aufgrund der Kurve Tempo 30 km/h!) durch den Bereich des ehemaligen Steinbruchs Anneliese zur B 475 bis zur Hofstelle „Schulze-Nünning“ im nördlichen Anschluss an das Gewerbegebietes „Wulfsbergstraße“ schaffen würde.

[1] Ortscheid, Jens und Heidemarie Wende: *Können Lärmminderungsmaßnahmen mit geringer akustischer Wirkung wahrgenommen werden?* - Ein klärendes Wort zur Wahrnehmung von Pegeländerungen. Umweltbundesamt, Berlin 2004.

Unter dem Grundsatz „Verbindungsqualität durch Ortsumgehungen verbessern!“ soll entsprechend dem Entwurf des Regionalplans die Verbindungsqualität einiger überregional bzw. regional bedeutsamer Straßenverbindungen durch den Bau von Ortsumgehungen verbessert werden. Als weitere überregional bedeutsame Verbindungsachsen nennt der Regionalplan auch die die B 475, deren Leistungsfähigkeit allerdings durch verschiedene Ortsdurchfahrten eingeschränkt ist. Deshalb kommt dem Bau der Ortsumgehungen Ennigerloh und Westkirchen im Zuge der B 475 große Bedeutung zu.

Die geplante Trasse für die Umgehung im Bereich Ennigerloh-Süd ist bereits festgelegt und im aktuellen Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans als Bedarfsmaßnahme dargestellt. Für die vorgesehene Verlagerung der B 475 im Streckenabschnitt zwischen Beckum und Ennigerloh werden aktuell die Auswirkungen der Maßnahme auf Natur und Umwelt untersucht.

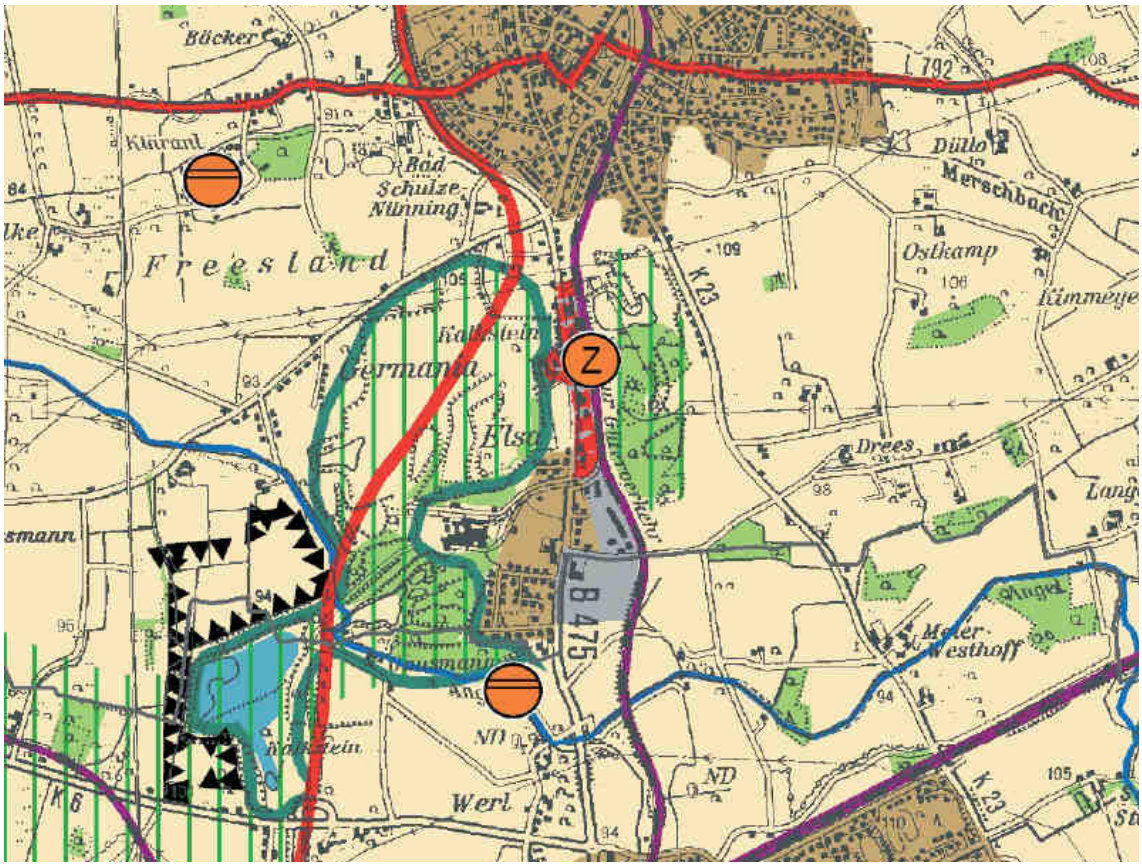

Abbildung 5: Auszug aus dem Entwurf des Regionalplans Münsterland (© Bezirksregierung Münster 2013)

Die östliche Umgehung der Ortslage Westkirchen ist dagegen bis heute nicht trassiert und daher im Regionalplanentwurf als „Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung“ dargestellt.

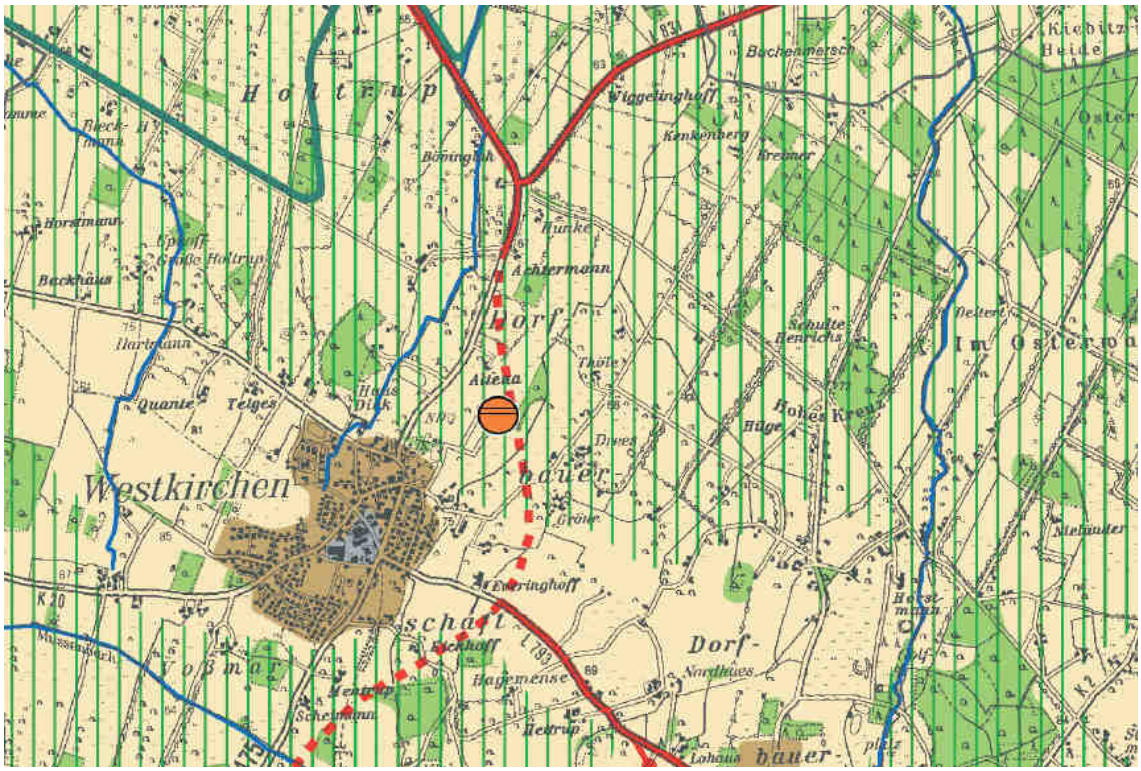

Abbildung 6: Auszug aus dem Entwurf des Regionalplans Münsterland (© Bezirksregierung Münster 2013)

3.5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Solange keine Umgehungen der Ortslagen Ennigerloh-Mitte und Westkirchen realisiert werden, wird sich die Zahl der betroffenen Personen nicht reduzieren, sondern lediglich eine Abminderung der Auswirkungen des Verkehrs erzielt werden können.

3.6. Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Bisher wurden im Gebiet der Stadt Ennigerloh keine ruhigen Gebiete festgelegt.

aufgestellt im April 2013

Ben Riepe

4. Anlagen

4.1. Karte 1: Ergebnis der Lärmkartierung 2012 - Straßenverkehr 24 h

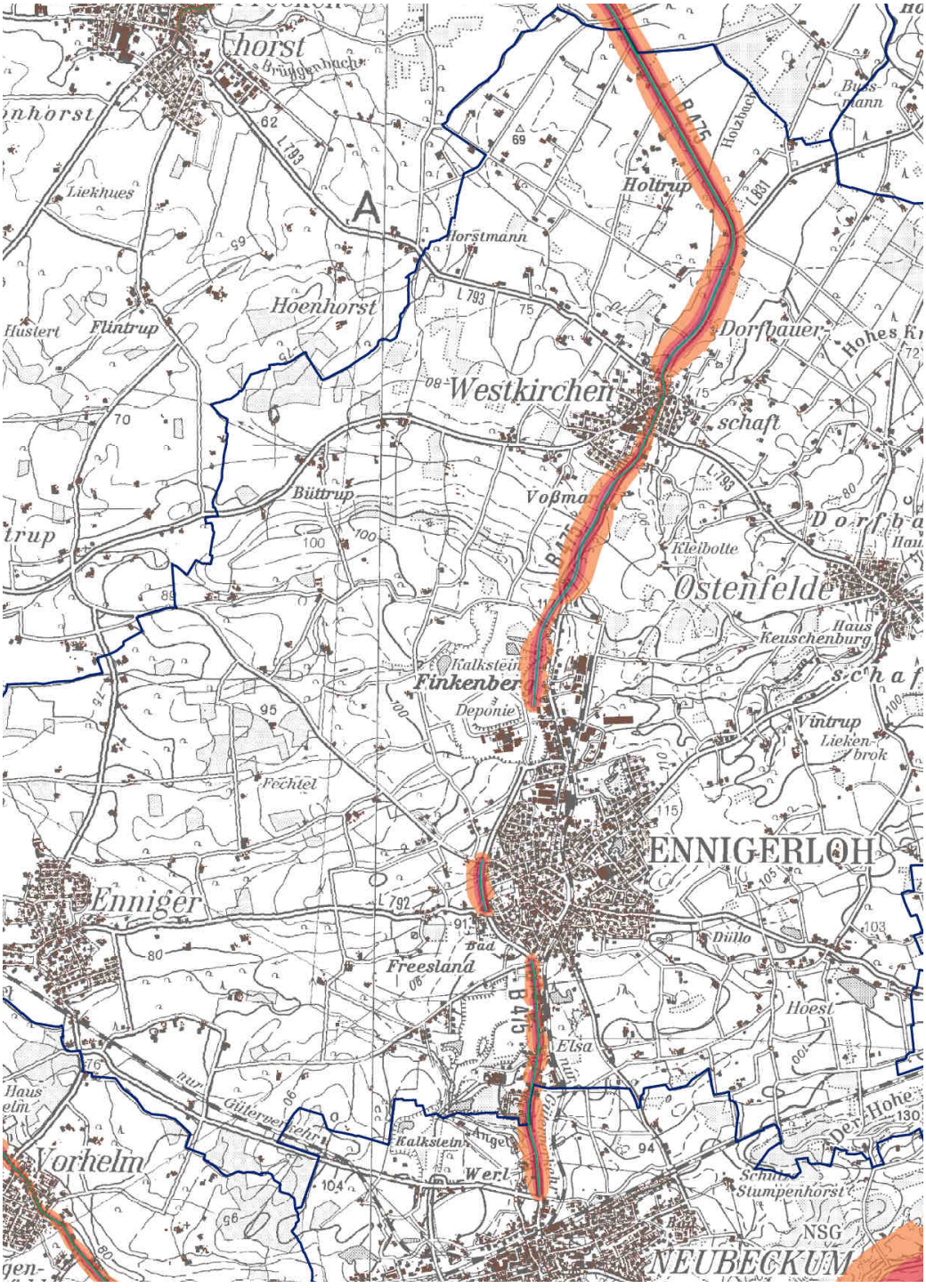
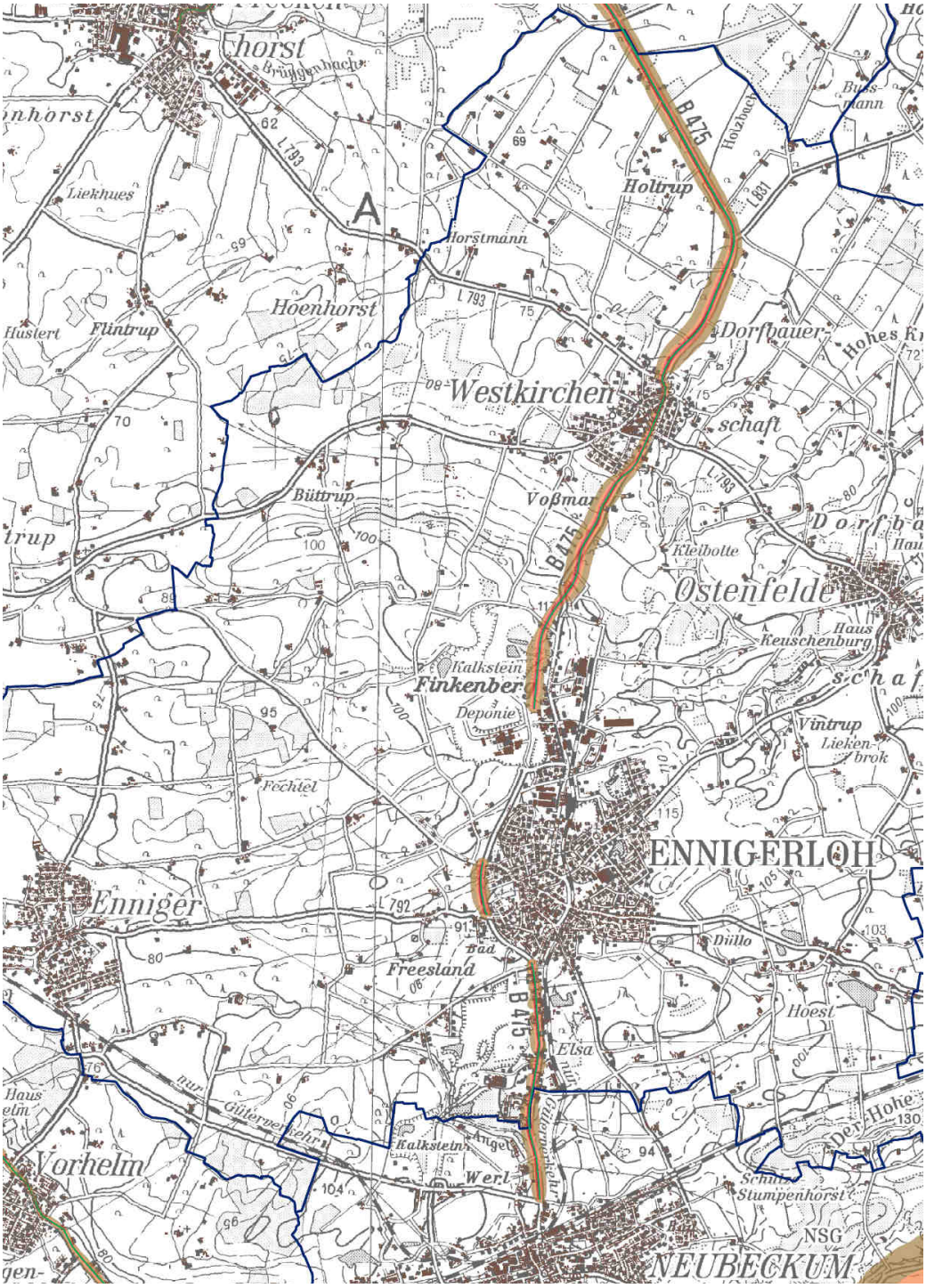
4.2. Karte 2: Ergebnis der Lärmkartierung 2012 - Straßenverkehr nachts